

Allgemeine Bedingungen für mobile Prepaid-Dienste („AGB“, Stand 14.11.2016)

Für Tariffinformationen sowie die jeweils aktuellen Nutzungsbedingungen, Auflademöglichkeiten sowie die verfügbaren Sperrsets der Prepaid-Dienste sind die Angaben auf www.swisscom.ch massgebend. Die aktuell geltenden Tarife und Tarifoptionen für die Benutzung im Ausland (Roaming) finden sich auf www.swisscom.ch/roaming. Die Tarifbenachrichtigung bei Benutzung eines ausländischen Mobilfunknetzes kann deaktiviert und reaktiviert werden. NATEL® data easy kann nur für Datenverkehr eingesetzt werden.

Swisscom (Schweiz) AG (nachstehend „Swisscom“) ist gesetzlich verpflichtet, Kunden ihrer Prepaid-Dienste zu registrieren und den zuständigen Behörden nach Massgabe der gesetzlichen Vorschriften Auskunft zu erteilen. **Erst nach gesetzeskonformer Registrierung des Käufers wird die SIM-Karte freigeschaltet oder das eSIM Profil aktiviert.** Der Kauf bzw. die Registrierung einer Vielzahl von SIM-Karten auf dieselbe Person kann abgelehnt werden.

Der Kunde akzeptiert, dass Swisscom ihm vertragsrelevante Informationen rechtsgültig per SMS zukommen lassen kann. Wie Swisscom Daten des Kunden bearbeitet und welche Einflussmöglichkeiten der Kunde hierbei hat, ist in dem unter www.swisscom.ch/rechtliches abrufbaren Dokument **"Allgemeine Datenschutzerklärung"** festgehalten, welches im Falle von Widersprüchen den AGB vorgeht. Der Kunde kann die Rufnummeranzeige unentgeltlich unterdrücken lassen und zwar sowohl für jeden einzelnen Anruf oder auch als Dauerfunktion.

Der Kunde kann bei der Hotline die Sperrung von über 090x-Nummern oder SMS/MMS-Kurznummern bezogenen Mehrwertdiensten und von anderen über das NATEL®-Netz bezogenen und auf dem Prepaid-Anschluss belasteten Mehrwertdienste veranlassen. Die Sperrung kann jeweils alle entsprechenden Mehrwertdienste oder nur diejenigen zur Erwachsenenunterhaltung umfassen.

Für die Festlegung des Kartenguthabens ist der Zählerstand des Swisscom Abrechnungssystems ausschlaggebend. Der Benutzer ist selber für das rechtzeitige Nachladen der SIM-Karte verantwortlich. Kartenguthaben können weder rückerstattet noch zu anderen Betreibern transferiert werden, sie werden aber im Falle eines direkten Wechsels von einem Prepaid-Dienst auf ein NATEL®-Abonnement angerechnet. Bei Guthaben null kann der Prepaid-Dienst nicht verwendet werden.

Weicht die Nutzung des Prepaid-Dienstes erheblich vom üblichen Privatgebrauch ab, behält sich Swisscom das Ergreifen geeigneter Massnahmen (z.B. Sperre des Dienstes, Beschränkung der Übertragungsgeschwindigkeit) vor. **Nach 12-monatiger Nichtbenutzung oder bei Missbrauch des Prepaid-Dienstes wird die SIM-Karte ungültig, das Kartenguthaben verfällt und die Rufnummer fällt entschädigungslos an Swisscom zurück.** Swisscom kann des Weiteren Rufnummern entschädigungslos zurücknehmen oder ändern, wenn behördliche, betriebliche oder technische Gründe es erfordern.

Swisscom ist jederzeit berechtigt, ihre Prepaid-Dienste entschädigungslos zu ändern oder einzustellen. Wird der Kunde durch die Änderung der AGB, der Preise oder des Prepaid Dienstes schlechter gestellt oder wird letzterer eingestellt, informiert Swisscom den Kunden darüber rechtzeitig im Voraus per SMS. Der Kunde kann bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung bzw. der Einstellung sein Guthaben zurückverlangen. Unterlässt er dies, bedeutet dies im Falle einer Änderung, dass er diese akzeptiert. Swisscom haftet lediglich für absichtlich oder grobfahrlässig verursachten Schaden, welcher im Zusammenhang mit der Benutzung des Prepaid-Dienstes innerhalb ihres Mobilfunknetzes entstanden ist. Die Haftung für Schäden (z.B. entgangenen Gewinn) infolge leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Der Vertrag untersteht **schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Bern** (Schweiz). Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten.

Die nachstehend unterzeichnende Person haftet gegenüber Swisscom für die Richtigkeit ihrer Angaben bzw. für Schäden infolge falscher oder unzureichender Angaben. Mit der Registrierung erklärt sich der Kunde mit den oben aufgeführten Allgemeinen Bedingungen einverstanden.

Behördliche Informationen zur Weitergabe der Prepaid-SIM-Karte

Bei einer Weitergabe der Prepaid-SIM-Karte werden den zuständigen Behörden auf deren Anfrage hin weiterhin Name und Adresse des Erstkäufers bekanntgegeben. Werden unter Einsatz der weitergegebenen Prepaid-SIM-Karte kriminelle Handlungen begangen, kann der Erstkäufer unter Umständen wegen Helfershchaft, Mittäterschaft oder Begünstigung strafrechtlich belangt werden.